

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

97 (10.4.1842)

Spanien.

Madrid, 30. März. (Korresp.) Das „Geo del Comercio“ möchte, daß fremde Baumwollenwaaren gegen Entrichtung eines die einheimische Industrie gebührend berücksichtigenden Einfuhrzollens in Spanien Eingang finden.

Baden.

Auszug aus dem Rechenschaftsberichte über das Versuchsfeld bei der landwirtschaftlichen Kreisstelle Wertheim für die Jahre 1832 bis 1841. Erstattet von Herrn Revisor Haill. Obstbau. Nach den aus den Bezirken Wertheim, Gerlachshausen, Bischofsheim, Walldürn und Buchen eingekommenen Obstsorten ergibt sich zur Genüge, daß wir in unserer Gegend viele Arten des besten und vorzüglichsten Tafel- und Wirtschaftsobstes besitzen.

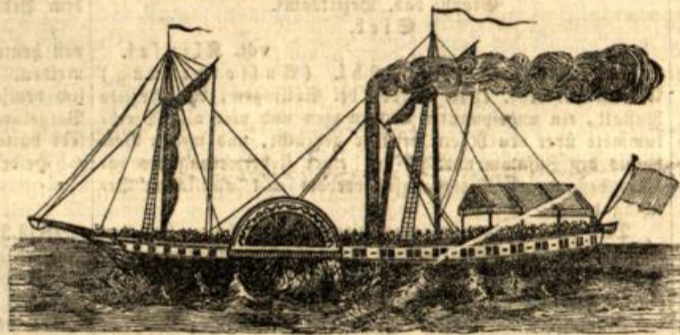
ist, solche mit besserer ausgefüllt werden. c) Daß das Ausgeizen oder Entfernen der Wasserprossen, des Mooses und der alten Rinde an den Bäumen mit aller Sorgfalt ausgeübt werde. d) Daß um jeden Stamm alle Jahre wenigstens 3 Schuh im Durchmesser die Erde aufgegraben, von allem Unkraut gereinigt, und an Orten, wo die Nebenfläche nicht gedüngt wird, die Bäume besonders mit Dünger versehen werden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macko.

[A.41]

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische



Gesellschaft.

Dienst zwischen Straßburg und Maximiliansau und Köln — Düsseldorf, und durch Verbindung bis Rotterdam — London, Amsterdam — Hamburg.

Vom 15. März an sind die Abfahrts-Stunden von Maximiliansau:

Rheinaufwärts: Abends 10 Uhr.

Rheinabwärts: Morgens 11 1/2 Uhr.

Näheres bei den Agenten und Kondukteuren.

Köln, den 7. März 1842.

Die Direktion.

In Folge vorstehender Ankündigung geht der Personenwagen nach Maximiliansau vom 15. d. M. an jeden Morgen um 10 Uhr und jeden Abend um 8 Uhr von der Expedition fahrender Posten dahier ab, wo auch die Einschiffung zu den Dampfschiffen nach allen Richtungen hin stattfindet, und über Preise, Weiterverbindungen u. s. w. Auskunft erteilt wird.

Karlsruhe, den 11. März 1842.

Großherzogl. Oberpostamt. v. Kleudgen.

[A.75.3]

Anzeige

einer französischen Erziehungsanstalt für junge Frauenzimmer in Iseren, Kant. Waadt.

Dieses vor einigen Jahren von den Fräulein Kossatt gegründete Institut ist gegenwärtig unter der Leitung einer derselben und ihres Gatten C. Ehinger.

Seit langer Zeit haben sich beide der Erziehung gewidmet; sie hoffen daher sowohl durch ihre Erfahrungen, als durch ihre anhaltende Sorgfalt für die moralische Entwicklung ihrer Zöglinge, die in ihren Augen einer der wesentlichsten Punkte ist, das Ansehen immer mehr zu verdienen, welches diese Anstalt bisher genossen hat.

Bei der Ausbildung des Geistes und Herzens der Zöglinge suchen wir sie zugleich an Ordnung, Liebe zur Arbeit, Sparsamkeit, Anstand, gute Sitten, so wie auch an das gesellschaftliche Leben und an die Ausübung der christlichen Tugenden zu gewöhnen.

Die Unterrichtsgegenstände sind die gewöhnlichen der guten Anstalten unserer Zeit. Der Preis der Pension ist 20 Louisd'ors.

Für weitere Erkundigungen wende man sich beliebig an Madame Ehinger-Kossatt.

[A.418.2] Karlsruhe. (Kellner gesucht.) In einem hiesigen Gasthof wird ein gewandter Kellner gesucht. Der Eintritt könnte sogleich geschehen. Das Nähere auf dem Kontor der Karlsruher. Ztg.

[A.407.3] Ettlingen. (Weich-anzeige.) Unterzeichneter nimmt Leinwand für die sich stets als vortheilhaft bewährte langensiebacher Naturbleiche an, und sichert prompte und pünktliche Verfertigung zu.

Karl Wächter.

[A.325.2] Karlsruhe. (Versteigerung.)



Donnerstag, den 14. April d. J., Morgens 9 Uhr,

wird die hiesige mit der Versteigerung einer Bibliothek von ca. 1000 — 1200 Bänden, größtentheils theologischen, philosophischen und geschichtlichen, ein kleinerer Theil aber auch anderen Inhalts, begonnen. Der Katalog kann in den letzten 8 Tagen vor der Versteigerung eingesehen werden.

Kommissions- und Auskunftskomptoir von Friedr. Gündle in Karlsruhe, kleine Herrenstraße Nr. 15.

[A.198.3] Karlsruhe. (Gut zu verkaufen.) In einer der fruchtbarsten und besten Gegenden des Großherzogthums Baden ist ein Gut von 31 Morgen, nebst Wohnhaus zu verkaufen oder zu verpachten; die Nähe der demnächst gebaut werdenden Eisenbahnstraße und ergiebige Steinbrüche sind unter Andern besondere Vortheile, die zur Berücksichtigung empfohlen werden. Des Näheren wegen beliebe man sich zu wenden an

Karl Posselt,

Kaufmann in Karlsruhe.

[A.409.3] Nr. 395.

Neuern. (Sägmühle-Versteigerung.) Zur wiederholten Eigenthumsversteigerung der dem Hermann Stines von Nassau gehörigen zweiflügeligen Sägmühle mit Wasserrecht, Fahrnissen und ein Viertel Platz, worauf diese Sägmühle steht, neben dem Weg und der Döschach zu Unterbenern, im Dorfe dahier, wird, da bei Vornahme der heutigen Versteigerung der Schätzungspreis nicht erreicht wurde,



Dienstag, den 26. April d. J., Nachmittags 4 Uhr,

im Löwenwirthshaus dahier bestimmt. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn die Realität auch unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

Neuern, den 29. März 1842.

Bürgermeisteramt.

M. Ram m.

Weinversteigerung.

Unterzeichneter läßt von seinem Weinvorrathe

Montag, den 18. April d. J., Morgens 9 Uhr,

folgende, in Bezug auf Jahrgang und Gelände rein gehaltene Weine in beliebigen Parttheien in dem Gasthause zum Engel versteigern:

- circa 26 Dhm Schliengener 1834er,
" 28 " Weiler 1834er,
" 30 " Kirchberger 1834er,
" 84 " Ehinger 1834er,
" 42 " Pfaffenweiler 1834er,
" 28 " Wellinger 1834er,
" 40 " Pfaffenweiler 1840er,
" 45 " Blansinger 1839er,
" 36 " Steiner 1834er.

Freiburg im März 1842.

J. Pührer zum Engel.

[A.303.2] Durlach. (Weinversteigerung.)

Montag, den 11. April d. J.,

werden in dem Keller der hiesigen Strohhutfabrik ca. 33 — 34 Fuder, weiß oberländischer Wein von den Jahrgängen 1835, 1838 und 1840, auch 1834, zur Versteigerung gebracht und losgeschlagen werden, wenn der Preis nur einigermaßen



1835, 1838 und 1840, auch 1834, zur Versteigerung gebracht und losgeschlagen werden, wenn der Preis nur einigermaßen

den Werth, welche diese klare und reine Weine haben, entsprechend ausfällt, weil von dem Eigenthümer die Aushebung des Kellers definitiv beschlossen worden ist.

Durlach, den 1. April 1842. [A.404.1] Achern. (Versteigerung eines Schulhausbaues.) Zur Versteigerung des Neubaus eines Schulhauses zu Gamsburst, dessen Kosten auf 11,318 fl. berechnet sind, wird Tagfahrt auf

Mittwoch, den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Möhlewirthshaus zu Gamsburst anberaumt, wozu die zu diesem Bauunternehmen lufthabenden Bauhandwerksmeister mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Plan und Ueberschlag auf hiesiger Amtsfanzlei täglich eingesehen werden können.

Achern, den 6. April 1842. Großh. bad. Bezirksamt. W a ch.

[A.309.3] Obersteinburg, im Amt Baden. (Wirthshausversteigerung.) Ignaz Köhler, Rosenwirth, läßt sein Personalwirthshaus zur Rose in Obersteinburg in der Krone bis Montag, den 18. April d. J., zur freiwilligen Steigerung aussetzen.

Dieses Gebäude besteht in einer großen Wirthstube, und im obem Stock in einem Tanzsaal und mehreren Nebenzimmern, nebst Stallung, unter einem Dach, wobei sich zwei Viertelackerfeld und Hofraithe befinden, im Anschlag zu 3500 fl., wozu man die Liebhaber einladet.

Obersteinburg, den 28. März 1842. Bürgermeisteramt. D a u f.

[A.419.3] Karlruhe. (Bauholzversteigerung.) Aus dem Großh. Haidwald, Gerichtsbezirk Eggenstein, im Distrikt Rappener werden fünfzig

Dienstag, den 12. d. M., Morgens 9 Uhr, 165 Stämme forstliches Bauholz öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, und die Zusammenkunft findet auf der grubner Acker beim eggensteiner hagsfelder Weg statt.

Karlruhe, den 8. April 1842. Großh. bad. Hofortamt. v. S ch ö n a u.

[A.417.1] Nr. 8221. Wretten. (Fahndung, zurücknahme.) Soldat Heinrich Koch von Dieboldheim hat seinem vorgesetzten Regimentskommando seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort angezeigt, weshalb die unterm 25. Februar d. J. erlassene Fahndung auf denselben zurückgenommen wird.

Wretten, den 5. April 1842. Großh. bad. Bezirksamt. G i c h r o d t.

[A.424.3] Nr. 1829. Salem. (Fahndung.) Am 2. April d. J. erschien zu Mimmshausen, hiesigen Amtsbezirks, eine Zigennerfamilie, bestehend in 7 Köpfen; es befanden sich darunter 2 Mannsleute, drei Personen weiblichen Geschlechts und zwei Kinder, von welchen letzteren das eine ein Jahr, das andere, ein Mädchen, 5 Jahre alt gewesen.

Diese Leute waren von schwarzkörperer Hautfarbe, hatten schwarze Haare und gesunde weiße Zähne, mit Ausnahme einer der erwähnten Weibspersonen, welche etwa 26 Jahre alt, von weißer Farbe gewesen ist, eine schöne Gesichtsbildung, lange blonde Haare und einen statlichen Körperbau gehabt hat. Eben dieses Mädchen ließ sich im oben bezeichneten Dorfe eine Pflanzerei zu Schulden kommen, indem sie sich als Wahrsagerin ausgab, und die Josepha Hauser's Wittwe daselbst unter verschiedenen Vorspiegelungen um ihre ganze Baarschaft von ungefähr 50 fl., bestehend in Kronensthalern, betrogen, und sich mit ihrer Beute in Gesellschaft ihrer Genossen auf einem mit grauem Tuch überzogenen und mit einem großen mageren schwarzbraunen Pferde bespannten Reisewagen davon gemacht hat.

Wir ersuchen nun sämtliche Polizeibehörden, auf diese Familie zu fahnden, und sie im Vernehmungsfalle unter Bewachung anher liefern zu lassen, wobei wir noch bemerken, daß die genannten Personen eine fremde Sprache und nebenbei auch Deutsch sprechen, letzteres dem württembergischen Dialekt nahe kommend.

Salem, 6. April 1842. Großh. bad. Bezirksamt. R u m m e r s h a u s e n.

[A.408.3] Nr. 7367. Bühl. (Straferkenntnis.) Da sich die Mißzuchtigen

1) Andreas Gach von Kauf, Loosnr. 212, 2) Leopold Ludwig May von Bühl, Loosnr. 255, 3) Leo Reimfried von Schwarzach, Loosnr. 285, auf die amtliche Aufforderung vom 26. Nov. v. J., Nr. 25 281 nicht gestellt haben, so werden dieselben der Refraktion für schuldig erkannt, daher jeder derselben in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt und des Detobergerrechts für verlustig erklärt wird, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung ihrer etwaigen Verletzung.

Bühl, den 2. April 1842. Großh. bad. Bezirksamt. G a s e l i n.

[A.420.1] Nr. 2520. Korf. (Präklusiverkenntnis.) In der Gant gegen Schneidermeister Nikolaus Werner von Stadt Rehl werden jene Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Korf, den 2. April 1842. Großh. bad. Bezirksamt. v. N e u b r o n n e n.

[A.339.1] Nr. 2802. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das verlassenschaftliche Vermögen des Bürgers Ernst Kühner von Adelsheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtstelligungs- und Vorzugverfahren auf

Donnerstag, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr, festgesetzt, in welcher Tagfahrt alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in der Tagfahrt ein Massepfleger und

Gläubigerauschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausshusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Adelsheim, den 10. März 1842. Großh. bad. Bezirksamt. K a h n.

[A.421.3] Nr. 2844. Stühlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Maurer Jakob Fischer, von Ragbach, Gemeinde Löhningen, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtstelligungs- und Vorzugverfahren auf

Samstag, den 30. April d. J.,

angesezt. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und Borg- oder Nachlassvergleiche versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Stühlingen, den 2. April 1842. Großh. bad. Bezirksamt. R e n n.

[A.358.2] Nr. 6972. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Augustin Zoller von Korchheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtstelligungs- und Vorzugverfahren auf

Mittwoch, den 20. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtsfanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausshusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Kenzingen, den 24. März 1842. Großh. bad. Bezirksamt. S i e b.

[A.403.3] Nr. 7147. Bühl. (Aufforderung.) Unter 25. Nov. 1840 wurden bei Söllingen, Amtsbezirk Klafstätt, ein unbespannter Leiterswagen und vier alte Pierstammete über den Rhein herüber gebracht, und wegen Verdachts des Zusammenhanges mit einer Uebertretung des damals bestehenden Pferdeausfuhrverbots mit amtlichem Verschlag belegt.

Die hierüber dahier eingeleitete Untersuchung hat den Eigenthümer jener Gegenstände nicht zur Gewisheit gebracht. Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb vier Wochen seine Ansprüche geltend zu machen, ansonst der Wagen samt den Kammerten an den Meistbietenden versteigert, und der Erlös großherz. Fiskus zugewiesen würde.

Bühl, den 28. März 1842. Großh. bad. Bezirksamt. M a l l e b r e i n.

[A.292.3] Nr. 522. Wertheim. (Aufforderung.) Johann Georg Knauer, Bürger von Westensheim, und seine Ehefrau Barbara, geb. Weiger, haben mit Hinterlassung zweier Söhne Johann Georg und Johann Jakob Knauer. Johann Jakob Knauer soll im Jahr 1810 zum Militär gegangen seyn, und den russischen Feldzug mitgemacht haben, ohne wieder zurückzukehren.

Da von großh. hochpreilichem Kriegsministerium nicht bescheinigt werden kann, daß gedachter Knauer den russischen Feldzug mitgemacht hat, so wird derselbe auf Antrag der andern Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der eiterlichen Erbschaft zu melden, widrigenfalls derselbe so betrachtet werde, als wäre er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Wertheim, den 4. März 1842. Großh. bad. Amtskreisvorat. S a u c h.

[A.287.3] Nr. 733. Bühl. (Gläubigerausforderung.) Die gesetzlichen Erben der Seifensieder und Krämer Alois Freilich's Wittve Barbara, geborene Klid, dahier, haben auf Richtstelligung der Verlassenschaftsschulden angetragen.

Diesem nach werden alle diejenigen, welche eine Forderung an diese Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag, den 19. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

bei dem Distriktsnotar Vobe dahier anzumelden, andernfalls sie bei der Verlassenschaftsvertheilung nicht berücksichtigt werden könnten.

Bühl, den 28. März 1842. Großh. bad. Amtskreisvorat. R h e i n b o l d t.

[A.373.3] Nr. 920. Adelsheim. (Aufforderung.) Philipp Graf von Sennefeld ist mit Rücklassung von 10 Kindern am 1. October 1841 gestorben, unter welchen Jakob Graf d. l. länger als 6 Jahren unverschieden wo? abwesend ist.

Auf Antrag dessen Geschwister wird derselbe oder dessen Rechtsnachfolger aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme dessen auf ihn kommender Erbportion ad 350 fl. 19 kr. sich entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, ansonsten sein Erbtheil denjenigen werde zugewiesen werden, welchen er zugekommen

wäre, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Adelsheim, den 31. März 1842. Großh. bad. Amtskreisvorat. R a i n h a r d.

[A.296.3] Nr. 10267. Heidelberg. (Aufforderung.) In Untersuchungssachen

gegen Peter Klein von Adelsheim, wegen Diebstahls,

wird Friedrich Kempter, Fuhrnecht von Neckersheim, württemb. Oberamts Gmünd, aufgefordert, uns alsbald seinen Aufenthaltsort zu bezeichnen.

Heidelberg, den 22. März 1842. Großh. bad. Oberamt. D e u c e r.

[A.393.3] Nr. 1834. Rheinbischofsheim. (Vorladung.) Johann Lipp's von Neustreit, Soldat der nicht streitbaren Reserve, hat sich unerlaubt entfernt, und wird daher aufgefordert, binnen sechs Wochen

sich hier oder bei seinem Kommando zu stellen und seine Abwesenheit zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig und neben seiner persönlichen Bestrafung im Falle seiner Habhaftwerdung seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldbuße verurtheilt werden soll.

Rheinbischofsheim, den 3. April 1842. Großh. bad. Bezirksamt. J ä g e r s c h m i d t.

[A.392.3] Nr. 1835. Rheinbischofsheim. (Vorladung.) Johann Jakob Vertsch aus Scherzheim, Soldat der nicht streitbaren Reserve, welcher sich unerlaubt entfernt hat, wird hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen

sich hier oder bei seinem Kommando zu stellen und seine Abwesenheit zu verantworten, da er sonst der Desertion für schuldig und neben persönlicher Bestrafung im Falle seiner Habhaftwerdung seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldbuße verurtheilt werden soll.

Rheinbischofsheim, den 3. April 1842. Großh. bad. Bezirksamt. J ä g e r s c h m i d t.

[A.317.3] Heidelberg. (Erboorladung.) Philipp Sambrecht, Schreiner von hier, ist zur Verlassenschaft seiner Mutter, der Ehefrau des Joseph Ferte von hier, Magdalena, geb. Thomas, aus 140 fl. 17 kr. bestehend, berufen. Da sein Wohnsitz oder Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten

von heute entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden. Im Richterscheidungsfall wird die Erbschaft lediglich demjenigen zugetheilt, welchem sie zufälte, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls wirklich nicht mehr gelehrt hätte.

Heidelberg, den 25. März 1842. Großh. bad. Stadtsamtskrisvorat. H e r b s t e r.

[833.3] Gfllingen. (Vorladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königl. württembergischen Gerichts Hof's für den Neckarreis zu Gfllingen der Reicheherr Gottlieb Waldbauer von Heilbronn gegen seine Ehefrau, Katharina, geborne Emert, um Erkennung des Ehegerichtsungsprozesses gebeten, und man demselben in diesem Gesuche willfähert, auch zur Vorladung dieser Ehecheidungssache

Mittwoch, den 8. Juni d. J.,

vermörtlich bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Gult nicht nur gedachte Ehefrau, sondern es werden auch deren Verwandte und Freunde, welche sie im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, vermörtlich vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Gfllingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage des Ehegeantens anzuhören, darauf die Erträge in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, die Waldbauer erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehecheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des königl. Gerichtshof's für den Neckarreis.

Gfllingen, den 9. Febr. 1842. Vizirektor, Ritter des Kronordens, v. S a t t l e r.

[A.295.3] Nr. 5446. Buchen. (Die ordentliche Konfiskation pro 1842 betreffend.) Beschluß.

Werden die Konfiskationspflichtigen aus der ordentlichen Konfiskation pro 1842, Loosnr. 75, Mathäus Gebeil von Schlierfeld, „ 103, Joseph Anton Mechler von Gfllingen, dahier auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 18. Dez. 1841, Nr. 24,134, sich zur Erfüllung ihrer Konfiskationspflicht dahier nicht gestellt haben, des Vergehens der Refraktion für schuldig erkannt, und, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf den Fall des Betretens, in eine Geldstrafe von 800 fl. für jeden unter Verfallung in die Kosten verurtheilt.

Buchen, den 21. März 1842. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. L i c h t e n a u e r.

[A.414.2] Neckarbischofsheim. (Erledigte Stelle.) Es ist dahier eine Aktuariatsstelle mit einem fixen Gehalte von 350 fl. und einigen Accidenzien offen geworden, welche sogleich wieder mit einem registrierten Exraben besetzt werden soll.

Auftragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Neckarbischofsheim, den 6. April 1842. Großh. bad. Bezirksamt. B e n i g.